



Brüssel, den 3. September 2014
(OR. en)

12805/14

COMPET 493
ENV 730
CHIMIE 35
MI 619
ENT 188

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines Mitglieds des
Verwaltungsrats der Europäischen Chemikalienagentur

1. Artikel 79 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sieht vor, dass jeder Mitgliedstaat ein Mitglied für den Verwaltungsrat der Europäischen Chemikalienagentur (im Folgenden "Verwaltungsrat") benennt und der Rat als Mitglieder des Verwaltungsrats je einen Vertreter jedes Mitgliedstaates ernennt.
2. Die Republik Kroatien ist der Europäischen Union mit Wirkung vom 1. Juli 2013 beigetreten.
3. Daher wird empfohlen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht,
 - den in Dokument 12798/14¹ enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen und
 - zu beschließen, dass dieser Beschluss im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

¹ Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.